



AARGAUISCHER JAGDSCHUTZVEREIN

Mietvertrag Erlebnismobil Wild Wald Wissen

I. Vertragsparteien

1. Vermieter Aargauischer Jagdschutzverein (AJV)
vertreten durch Jost Lehner, Gränichen

2. Mieter

II. Mietgegenstand

3. Mietgegenstände dieses Vertrages bilden die beiden Anhänger 1 und 2 des Erlebnismobil „Wild Wald Wissen“ des Aargauischen Jagdschutzvereins samt Inhalt (Schulungsmaterial, Jagdtrophäen etc.) gemäss nachfolgender Bestellliste gemäss Ziffer 5. Der Inhalt der Anhänger wird in einem separaten Anhang zum vorliegenden Vertrag einzeln aufgelistet. Der Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

4. Die beiden Anhänger 1 und 2 des Erlebnismobil „Wild Wald Wissen“ werden gemäss nachfolgender Bestellliste Ziffer 5 einzeln oder zusammen mit Inhalt am Tage des Mietbeginns in unbeschädigtem und mängelfreiem Zustand dem Mieter vor dem Mietlokal des Vermieters übergeben. Genaue Zeit nach Absprache. Bei der Übernahme wird ein Übernahmeprotokoll ausgefertigt.

5. Bestellliste (Zutreffendes ankreuzen):
 - Wagen 1 (Lernanhänger)
 - Wagen 2 (Grosspräparate)
 - Wagen 1 und 2 (Lernanhänger und Grosspräparate)

III: Mietbeginn und Mietdauer

6. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____. Am letzten Tag der Miete sind die Mietgegenstände bis 18.00 Uhr am Wohnort des Vertreters des Aargauischen Jagdschutzvereins (Vermieters) zurückzugeben. Werden die Mietgegenstände vom Mieter verspätet zurückgebracht, wird ein Zuschlag von CHF 50.00 pro Tag verrechnet.

Bei vorzeitiger Rückgabe wird keine Rückerstattung für die nicht gebrauchten Tage vergütet.

Die Mietgegenstände werden durch **den Mieter / den Vermieter** (unzutreffendes streichen) abgeholt und zurückgebracht.

IV. Mietzins

7. Der Mietzins berechnet sich nach folgender Tabelle:

Dienstleistung/Angebot	Ansätze	Einheiten	Grundgebühr	Betrag
Wagen 1 (Lernanhänger)	pro Tag CHF 200.00		200.00	0.00
Wagen 1 (Lernanhänger)	über 1 Tag CHF 300.00		300.00	0.00
Wagen 1+2 (Lernanhänger + Grosspräparate)	pro Tag CHF 200.00		200.00	0.00
Wagen 1+2 (Lernanhänger + Grosspräparate)	über 1 Tag CHF 300.00		300.00	0.00
Wagen 2 (Grosspräparate)	pro Anlass CHF 100.00		100.00	0.00
Anlieferung / Abholung des Anhängers	pro Km CHF 0.70		0.70	0.00
Zuschlag ausserkantonale Mieter, nicht AJV Mitglieder	pro Anlass CHF 100.00		100.00	0.00
Kosten Total				0.00

Hinweis: In der Rubrik Einheiten Tag / km ist jeweils die gewünschte Einheit einzutragen. Für die Berechnungen der zurückgelegten Kilometer dient die jeweils aktuelle Version des Twix Route als Grundlage.

8. Die Mietkosten welche auf der Reservationsbestätigung ersichtlich sind, sind dem Vertreter des AJV bei Übernahme bar zu bezahlen.

V. Gebrauch der Mietsache

9. Der Mieter hat die Mietgegenstände mit aller Sorgfalt zu gebrauchen. Anhänger dürfen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h befördert werden (Art. 32 Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verkehrsregelverordnung).

VI. Untermiete / Ausleihe

10. Untermiete oder Ausleihe der Anhänger des Jagderlebnismobil und einzelner Gegenstände des gemäss Inventar sind nicht gestattet.

VIII. Untergang, Beschädigung der Mietsache

11. Für die Anhänger und den Inhalt wird eine Versicherung abgeschlossen. Der Mieter haftet für Verlust, Beschädigung oder Untergang der Mietgegenstände bis zur Höhe des Selbstbehaltes der Versicherung von CHF 500.00. Einen allfälligen Bonusverlust hat der Mieter zu tragen. Bei erheblichen Beschädigungen, insbesondere solchen, welche die Fahrtüchtigkeit des Anhänger beeinträchtigen) muss der Vermieter sofort telefonisch verständigt werden (Tel. 079 / 215 51 35).

IX. Rückgabe der Mietsache

12. Bei der Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll über den Zustand der Mietgegenstände aufgenommen.

Das Rückgabeprotokoll ist im Doppel auszufüllen und von den Parteien zu unterzeichnen.

X. Schlussbestimmungen

13. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Mietvertrag (Art. 253 ff. OR).

14. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Gränichen AG.

Ort und Datum:

Der Vermieter (AJV):

Der Mieter:

Betrag dankend erhalten

Der Vermieter (AJV):